

Niederschrift der 23. Sitzung des LG GDI-SH

Termin: Dienstag, 28.08.2018
Ort: MILI

Zu TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Schlüter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gegeben. Herr Bernd Schroeder vom SH Landkreistag nimmt als Gast an der Sitzung teil. Die Herren Dr. Moritz Karg und Sven Röhl vom MELUND stellen im TOP 9 das Digitalisierungsprogramm in Schleswig-Holstein vor.

Zu TOP 2) Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ergibt sich wie folgt:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

- IV 546

TOP 2 Festlegung der Tagesordnung

- IV 546

TOP 3 Vorläufige Niederschrift der Sitzung am 28.05.2018

- Beschluss

TOP 4 Einführung TrueDOP20 und SH-ALKIS-Shape

- Beschluss

TOP 5 Bericht der GDI-DE „INSPIRE zum Erfolg führen“

- Beschluss

TOP 6 Abwicklung der GDI-SH-Tage ab 2019

- Bericht IV 548

TOP 7 Planung und Organisation des GDI-SH-Tages 2019

- Bericht IV 548, Kst. GDI-SH

TOP 8 Fortentwicklung des LVermGeo SH zum Geokompetenzzentrum

- Bericht IV 546

TOP 9 Digitalisierungsprogramm Schleswig-Holstein

- Bericht IV 546

TOP 10 Expertise zu einer möglichen Laserscanbefliegung

- Bericht LVermGeo SH/MELUND

TOP 11 Stand Fachnetzwerke

- Bericht Kst. GDI-SH

TOP 12 Verschiedenes

- Nutzung Geobasisdaten in Print und TV
- länderübergreifende Nutzung conterra-Software
- Nächste Sitzung: 07.11.2018

Zu TOP 3) Vorläufige Niederschrift der Sitzung am 28.05.2018

Die Niederschrift der 22. Sitzung am 28.05.2018 wird ohne Ergänzungen angenommen.

Zustimmung	Enthaltung	Ablehnung
6	0	0

Zu TOP 4) Einführung TrueDOP20 und SH-ALKIS-Shape

Herr Krebs erläutert die Beschlussvorlage zur Einführung des TrueDOP20 und der landesspezifischen AdV-ALKIS-Shape-Umsetzung.

Es ist beabsichtigt, die klassische DOP-Produktion einzustellen und mittelfristig durch die Produktion von TrueDOP20 abzulösen (bis 2021).

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die DOP40-Produktion einzustellen. Damit wird sichergestellt, dass das Produktportfolio der DOPs wirtschaftlich seitens des LVerGeo SH vorgehalten werden kann. Die Dienstbereitstellung ist gleichermaßen betroffen.

Für die Bereitstellung von ALKIS-Daten wurde eine landesspezifische Erweiterung des AdV-StandardShapes durch das LVerGeo SH konzeptioniert und entwickelt.

Die geodatennutzenden Stellen und Kunden des LVerGeo SH sind 2017 über diese Weiterentwicklungen und Standardisierungen informiert worden. In der Arbeitsgruppe Geobasisdatenmanagement (AG GBDM) wurde die SH-spezifische Erweiterung bereits über ein Umlaufbeschlussverfahren am 25.04.2018 befürwortet.

Dem Beschluss wird zugestimmt:

Zustimmung	Enthaltung	Ablehnung
6	0	0

ZU TOP 5) Bericht der GDI-DE „INSPIRE zum Erfolg führen“

Es wird berichtet, dass die bisher getroffenen Maßnahmen des LG GDI-DE zur Verbesserung der Umsetzung von INSPIRE einer vertieften Analyse unterzogen wurden. In der Betrachtung ging es vornehmlich darum, ob bestehende Maßnahmen angepasst oder ob bei Erfordernis neue Maßnahmen veranlasst werden können.

Die im Ergebnis gewonnenen Erkenntnisse werden mit diesem Dokument präsentiert und entsprechende Vorschläge und Empfehlungen ausgesprochen. Letztlich soll die INSPIRE-Umsetzung auch auf diesem Weg weiter befördert werden.

Dem Beschluss wird zugestimmt. Die Anlagen zum Beschluss werden nicht veröffentlicht.

Zustimmung	Enthaltung	Ablehnung
6	0	0

zu TOP 6) Abwicklung der GDI-SH-Tage ab 2019

Es wurden unterschiedliche Ansätze überlegt, wie zukünftig der „Tag der GDI-SH“ abgewickelt werden kann. Im Vordergrund der Überlegungen stand auch die Garantie der Kostenfreiheit für Besucher. Auch der Kern der Veranstaltung mit Ausstellungs- und Vortragsprogramm in Begleitung durch Mittagsimbiss und Getränken sollte beibehalten werden.

Die Idee des GDI-SH e.V. wurde aufgrund des aufwendigen Beteiligungsmanagements und des Vereinsrechts verworfen.

Als Lösung konnten nun Haushaltsmittel aus dem Haushaltsplan des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration eingeworben werden. In der Summe stehen 12.000 Euro für die Durchführung der Veranstaltung für Planungen und Organisation zur Verfügung. Es ist vorgesehen, entsprechende Mittel für die kommenden Jahre (im Rhythmus von 2 Jahren) einzuwerben.

zu TOP 7) Planung und Organisation des GDI-SH-Tages 2019

Am 28. Februar 2019 findet der 7. Tag der GDI-SH im Audimax der CAU in Kiel statt. Es werden für die Keynote im Vortragsprogramm der neue Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Herr Jan Philipp Albrecht und der Oberbürgermeister der Stadt Kiel Dr. Ulf Kämpfer angefragt. Eine Zu- oder Absage wird bis Anfang November erwartet.

Das Ausstellungsprogramm wird nun kostenfrei für die Aussteller zur Verfügung stehen. Es werden zunächst die altbewährten Aussteller angefragt und freie Plätze bei großer Nachfrage über Auswahlverfahren vergeben. Die Vorankündigung zur Veranstaltung erfolgt über den großen E-Mail Verteiler. Die Online-Anmeldung ist bereits unter www.gdi-sh.de zugänglich. Die konkrete Einladung mit Programminhalt erfolgt wie gewohnt Anfang Dezember. Das Motto diesmal lautet: „GDI-SH – ein Meer an Daten“.

zu TOP 8) Fortentwicklung des LVerGeo SH zum Geokompetenzzentrum

Das Dokument der Leitlinien für die Fortentwicklung des LVerGeo SH ist den Mitgliedern des LG GDI-SH im Vorfeld der Sitzung zugegangen. In den Leitlinien werden die Kernaufgaben des LVerGeo SH hervorgehoben. Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung und in der Fortentwicklung zum Geokompetenzzentrum in den Fokus rücken. Die Geokompetenz wird dabei in drei Schlagworten zusammengefasst: Beratung, Standardisierung und Infrastruktur+).

In der Beratung soll das LVerGeo SH als fachliche Leitstelle fungieren, um im Rahmen der weiteren Digitalisierung die geodatenhaltenden Stellen, ggf. auch zusammen mit Dienstleistern, zu unterstützen. Es soll fachlich aufgezeigt werden, wie Geodaten digital aufbereitet werden und effizient genutzt werden können.

Mit der Standardisierung werden technische Schnittstellen und Inhalte insbesondere für Fachdaten zusammen mit den geodatenhaltenden Stellen und ggf. auch Dienstleistern harmonisiert. Die Infrastruktur+ soll sinnvoll durch Hardware und Software ergänzt und zentral zugänglich gemacht werden.

Am 25.09. wird über die beabsichtigte Weiterentwicklung des LVerGeo SH zum Geokompetenzzentrum im Kabinett entschieden.

zu TOP 9) Digitalisierungsprogramm Schleswig-Holstein

Die Herren Dr. Moritz Karg und Sven Röhl vom Zentralen IT-Management im MELUND stellen den Mitgliedern das Digitalisierungsprogramm Schleswig-Holstein vor. Das ressortübergreifende Programm ist am 28.06.2018 im Kabinett verabschiedet worden. Es stehen 10 Mio. EUR in 2019 als zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung. Bislang sind 80 Projekte und Einzelmaßnahmen identifiziert und mit konkreten Umsetzungsmaßgaben beschrieben. Als Master-Plot wird das „Transparente Regierungshandeln“ hervorgehoben. Im Kontext von Open Data werden ein OpenDataPortal, ein OpenSourcePortal und ein DataWarehouse schrittweise aufgebaut. Diese dienen künftig als zentrale Einstiegspunkte mit Verweis auf die landesweiten Angebote.

Das Digitalisierungsprogramm wird auf der Webseite <https://digitalisierung.schleswig-holstein.de/> vorgestellt.

zu TOP 10) Expertise zu einer möglichen Laserscanbefliegung

Frau Ruhe führt aus, dass die zukünftige stetige Befliegung an das derzeitige Befliegungsprogramm (jährlich 1/3 der Landesfläche) gekoppelt ist. Es besteht der Wunsch, künftig jährlich 1/6 der Landesfläche mit Laserscanbefliegung zu erfassen und für eine landesweite Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Gespräche zur Abstimmung mit dem MELUND und zur Finanzierung laufen. Die Anforderungen aller Ressorts sollen evaluiert werden.

Frau Witez merkt an, dass der Finanzierungsanteil im Haushalt des Ressorts MELUND schwierig sei. Konkretes wird in weiterführenden Gesprächen abgestimmt.

zu TOP 11) Stand Fachnetzwerke

Das Fachnetzwerk Verkehrsnetze hat einen Vorstandard für „Straßen“ im Knoten- und Kantenmodell und für „Haltestellen“ erarbeitet und in der INSPIRE-Bridge als Komponente des Upload-Download-Portals ersteingerichtet. Hier können die geodatenhaltenden Stellen nun ihre Fachdaten im Vorstandard für INSPIRE bereitstellen. Zu den Stichtagen 15.04. und 15.10. wird der kommunale Straßendienst aktualisiert. Dieses Vorgehen entspricht der INSPIRE-Anforderung einer halbjährlichen Aktualisierung der Daten. Zusätzlich wurde eine Metadatenschablone für die einfache Pflege des Metadaten-Datensatz im SH-MIS erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis aus dem Fachnetzwerk soll auch über den UAK gestreut werden.

Im Bereich Kanalkataster des Fachnetzwerkes Versorgungswirtschaft und Staatliche Dienste wurde ein Arbeitsplan auf der ersten Sitzung entwickelt. Ziel ist es, effizient aus dem bereits vorhandenem Standard ISYBau eine Überführung in das INSPIRE-Datenmodell umzusetzen und als Vorstandard festzusetzen. Zusätzlich wird auch hier eine Metadatenschablone erarbeitet werden.

Im Thema Bodennutzung fanden erste Pilotprojekte mit Umringen der B-Pläne im INSPIRE GML Austausch ihren Abschluss.

Die Umsetzung der Themen Verteilung der Arten, Statistische Einheiten und Verteilung der Bevölkerung ist in Arbeit.

zu TOP 12) Verschiedenes

Nutzung Geobasisdaten im Bereich Medien und Presse

Herr Schroeder vom SH Landkreistag bringt zwei Fragestellungen in die Sitzung ein. Zum einen wird angefragt, ob die Weiterverwendung von Karten im Bereich Medien und Presse im Rahmen der Informationspflicht des Bürgers gebührenpflichtig ist. Die Aussage vom LVerGeo SH ist, dass eine reine Weitergabe von Geobasisdaten gebührenpflichtig ist. Werden aber Geobasisdaten mit Fachdaten überlagert, entsteht eine Fachdatenauskunft, die mit einem copyright zu versehen ist und gebührenfrei weiterverwendet werden darf. Zum anderen erhebt die Gemeinde Gebühren über die Baugebührenordnung im Zuge einer Baulastenauskunft gekoppelt mit einer Flurstückauskunft. Die Gemeinde erfragt, ob und wie sie diese Gebühren an das Land weiterreicht. Gemäß § 13 GDIG Abs. 1 erstreckt sich die Kostenfreiheit nicht auf die kommerzielle Weiterverwendung. Demnach muss die Frage geklärt werden, ob die Gemeinde eine gesetzliche Verpflichtung zur Gebührenerhebung unter Verwendung und Abgabe der Geobasisdaten hat oder ob sie dies als freiwillige Leistung mit kommerziellem Charakter abgibt. Im Falle einer freiwilligen Leistung entsteht ein Folgeprodukt und ist somit gebührenpflichtig gegenüber dem LVerGeo SH. Die Fragestellung wird in der betreffenden Arbeitsgruppe im LVerGeo platziert. Der UAK wird gebeten, die beiden Thematiken zu kommunizieren.

Länderübergreifende Nutzung conterra-Software

Frau Ruhe berichtet über die Tätigkeit zur länderübergreifenden Evaluierung einer gemeinsamen Weiterentwicklung der conterra Softwareprodukte – map.apps, smart.finder, security.manager und licence.manager. Es hat sich eine Interessengemeinschaft aus dem Bereich der Vermessung und Geoinformation der Bundesländer SH, BB, ST, SB, MV, HE und NRW gebildet mit dem Ziel, gemeinsame Bedarfe zu definieren und Weiterentwicklungen in die Standardprodukte einfließen zu lassen. Die derzeitigen Länderlösungen der Software sollen konsolidiert und für alle nutzbar gemacht werden.

Nächste Sitzung: 07.11.2018